



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2012

P122005

Ratschlag und Bericht betreffend einer Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999; Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing)

P085250

Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission abzuschreiben.

Begründung

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Jahr 2008 mittels eines Anzugs dem Regierungsrat die Prüfung in Auftrag gegeben, ob eine gesetzliche Grundlage für Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden sollte und ob in diesem Zusammenhang die Ombudsstelle als Ansprechstelle benannt werden könnte. Der Grosse Rat hat die erste Anzugsbeantwortung in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2010 stehen gelassen.

Der Regierungsrat legt vorliegend die zweite Anzugsbeantwortung vor und unterbreitet dem Grossen Rat gleichzeitig einen Entwurf zur Änderung des Personalgesetzes. Der neu zu schaffende Paragraph (§ 19a Personalgesetz) regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren im Zusammenhang mit dem Whistleblowing. Die neue Bestimmung soll die Mitarbeitenden davor schützen, dass sie aufgrund einer zulässigen Meldung in ihrem Anstellungsverhältnis benachteiligt werden oder sich gar einer Amtsgeheimnisverletzung schuldig machen. Als Meldestelle ist die Ombudsstelle vorgesehen.

